|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0238 |
| Titel | Psychiatrische Klinik Rheinau (Sanierung Wirtschaftsgebäude, Projekt) |
| Datum | 26.01.1994 |
| P. | 113 |

[*p. 113*] Mit RRB Nr. 2823/1991 bewilligte der Regierungsrat für die Ausarbeitung von Bauprojekt und Kostenvoranschlag für die Sanierung und die Erweiterung des Wirtschaftsgebäudes der Psychiatrischen Klinik Rheinau in Neu-Rheinau einen Projektierungskredit von Fr. 2 450000.

Am 21. April 1993 verabschiedete der Regierungsrat den Antrag für den Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung des Objektkredites von Fr. 51 200000. In der Sitzung der Kantonsratskommission zur Behandlung der Kreditvorlage Rheinau vom 4. Januar 1994 wurde der Rückzug der Kreditvorlage durch die Gesundheitsdirektion bekanntgegeben. Es wurde vereinbart, das Projekt zu redimensionieren und eine neue Kreditvorlage auszuarbeiten. Für diese zusätzlichen Projektierungsarbeiten ist der bewilligte Projektierungskredit von Fr. 2 450000 um Fr. 750000 auf Fr. 3 200000 zu erhöhen. Die Mehrkosten sind durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt.

Die architektonische Bearbeitung wurde mit RRB Nr. 2823/1991 zu Fr. 900000 an Johann Frei, Dipl. Arch. ETH/SIA, Winterthur, vergeben. Entsprechend dem Projektierungskredit erhöhen sich auch die Aufwendungen des Architekten für die architektonische Überarbeitung. Die Vergebung ist von Fr. 900000 um Fr. 750000 auf Fr. 1 650000 zu erhöhen. Die Kosten sind durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektüberarbeitung für die Sanierung und die Erweiterung des Wirtschaftsgebäudes der Psychiatrischen Klinik Rheinau in Neu-Rheinau wird ein Zusatzkredit von Fr. 750000 bewilligt. Der gesamte Projektierungskredit beträgt demnach Fr. 3 200000. Die Mehrkosten gehen zu Lasten des Kontos 3010.3181 - 40473, Entschädigung für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter; übrige Hochbauten.

II. In teilweiser Änderung von RRB Nr. 2823/1991, mit dem die architektonische Bearbeitung an Johann Frei, Dipl. Arch. ETH/SIA, Winterthur, vergeben wurde, wird die Vergebungssumme von Fr. 900000 für die Projektüberarbeitung um Fr. 750000 auf Fr. 1 650000 erhöht.

III. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten, der Finanzen und des Gesundheitswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]